

ICOMOS und die Welterbekonvention

Michael Petzet

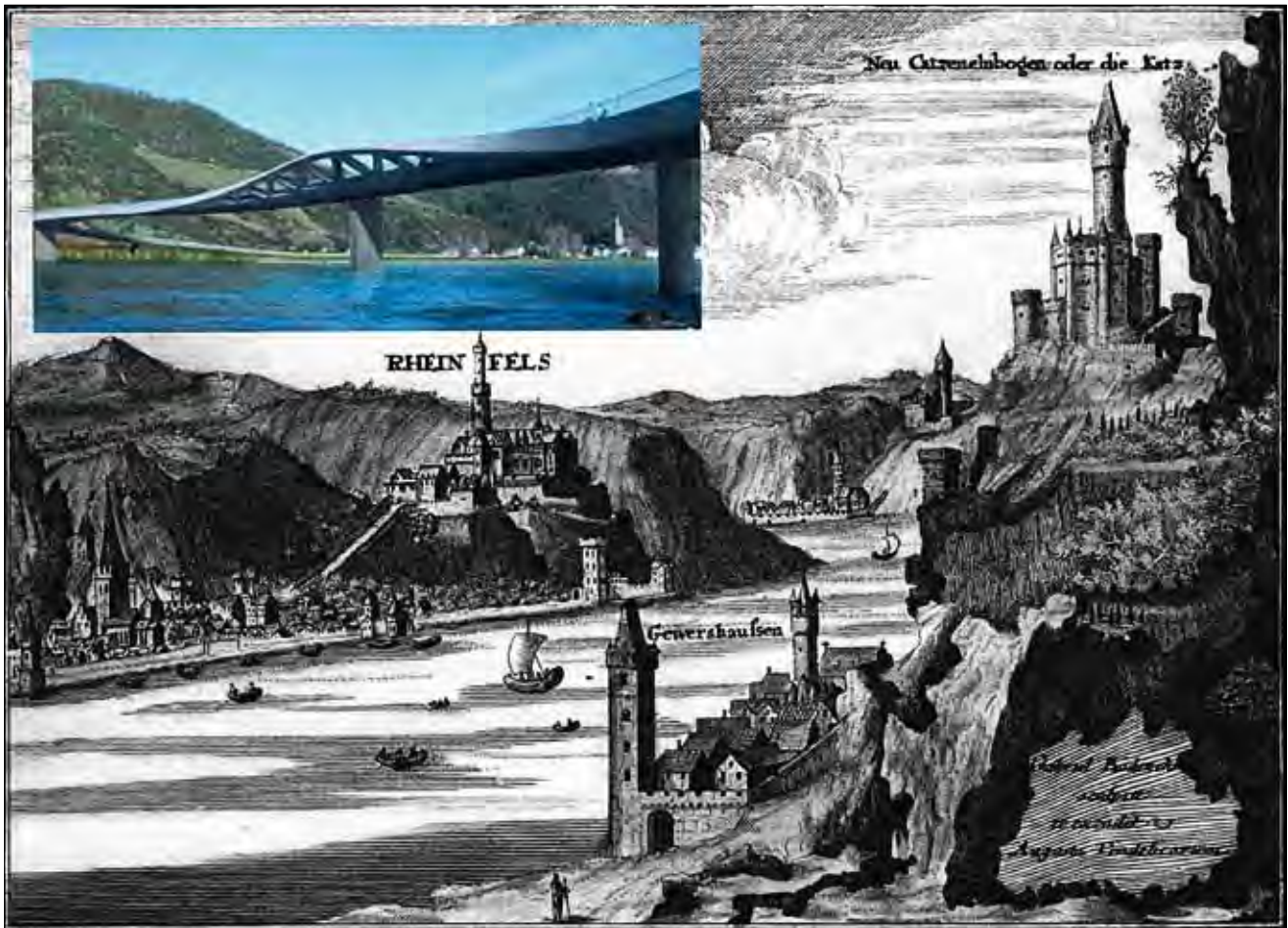
ICOMOS und die Welterbekonvention – das Jahr 2012 steht unter dem Eindruck des vierzigjährigen Jubiläums der UNESCO-Welterbekonvention, für die ICOMOS von Anfang an beratend tätig war. Das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS hat das diesjährige Motto „World Heritage“ des internationalen Denkmaltags schon am 18. April zum Anlass genommen, um bei einer Pressekonferenz in der Rotunde des Alten Museums in Berlin über den Zustand der deutschen Welterbestätten zu berichten. Bei dieser Pressekonferenz konnte ich zusammen mit dem Berliner Landeskonservator Jörg Haspel nicht nur neue Publikationen zum Thema Welterbe vorstellen, sondern insgesamt eine positive Bilanz ziehen. Denn vor allem, was die finanzielle Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen an Welterbestätten betrifft, steht die Bundesrepublik im internationalen Vergleich sehr gut da. Ich erinnere an die Worte zu unserer Tagung von Herrn Staatsminister Bernd Neumann: Das Programm „national wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Erhaltung von Baudenkmalern, archäologischen Stätten, historischen Parks und Gärten umfasst schon seit Jahren eine beständige Förderung für die deutschen Welterbestätten, darunter die Berliner Museumsinsel und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, die Wartburg und andere Welterbestätten. Einzigartige Chancen bietet das 2009 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung ins Leben gerufene *Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten*. Ich erinnere an die Worte von Ulrich Hatzfeld, der heute den Schirmherrn unserer Tagung, Herrn Bundesminister Peter Ramsauer, vertritt. Es handelt sich um ein Programm mit mehr als 200 Projekten, das allen deutschen Welterbestätten und den betreffenden Kommunen zugute kommt. Das Programm, zu dem das Bundesbauministerium bis 2014 insgesamt 220 Millionen Euro beiträgt, hat für die deutsche Städtebauförderung neue Perspektiven eröffnet, und ICOMOS Deutschland ist stolz, als Berater beteiligt zu sein. Dabei ging es in einzelnen Fällen zunächst einmal um die Frage der Welterbeverträglichkeit (*World Heritage compatibility check*), um bei Auswahl und Durchführung der Projekte von vornherein Konflikte zu vermeiden.

ICOMOS und die Welterbekonvention – das Thema würde es eigentlich erfordern, näher auf die lange Vorgeschichte der Konvention einzugehen, die viel mit ICOMOS und seinen Vorläuferorganisationen zu tun hat: nicht nur die Haager Konvention, der Fall Abu Simbel, auch die berühmte Charta von Venedig (1964) als Gründungsurkunde von ICOMOS, die mit Denkmälern und historischen Stätten

die gleichen Werte bewahren möchte wie die Konvention von 1972, dazu die Charta von Athen (1931) und die von unserem Schweizer Kollegen Georg Germann wiederentdeckten Vorschläge des Pariser Kongresses von 1889, wo in Artikel VI bereits der auch für die Konvention grundlegende Gedanke formuliert wird, dass Kunst- und Baudenkmäler der ganzen Menschheit gehören sollten. Für den in diesem Jahr erschienenen ersten Band der von ICOMOS Österreich, Luxemburg, Schweiz und Deutschland herausgegebenen neuen Reihe MONUMENTA haben wir eine ganze Serie der internationalen Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege ins Deutsche übersetzt.

Der ungeheure Erfolg der Welterbekonvention als globale Strategie (190 Staaten, die der Konvention beigetreten sind; bisher 962 Welterbestätten, davon 745 Kulturerbe, 188 Naturerbe und 29 „mixed sites“; in Deutschland 37 Welterbestätten) hat jedenfalls Theorie und Praxis der Denkmalpflege nachhaltig beeinflusst und neue Perspektiven für unsere Arbeit eröffnet, auf die ich hier nur kurz eingehen kann. Eine der wichtigsten Aufgaben von ICOMOS im Rahmen der Welterbekonvention ist die Arbeit als Beratungsgremium für das Welterbekomitee und für die UNESCO in Angelegenheiten, die das Weltkulturerbe betreffen, insbesondere die Evaluierung von Denkmälern und historischen Stätten, die in der Welterbeliste verzeichnet sind oder für eine Aufnahme in die Liste in Betracht kommen. Das Mandat und die Aufgabe der Beratungsgremien ICOMOS, IUCN und ICCROM ergibt sich aus den Artikeln 8, 13 und 14 der Welterbekonvention in Verbindung mit den Paragraphen 30 und 31 der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (*Operational Guidelines*). Die Rolle von ICOMOS wird in Paragraph 35 beschrieben: „Zu den speziellen Aufgaben von ICOMOS im Zusammenhang mit der Konvention gehört es, Güter, die für die Eintragung in die Liste des Erbes der Welt angemeldet sind, zu beurteilen, den Erhaltungszustand der zum Welterbe gehörenden Kulturgüter zu überwachen, von Vertragsstaaten eingereichte Anträge auf internationale Unterstützung zu prüfen sowie beratende und praktische Unterstützung (...) zu leisten“.

Dieses Aufgabenfeld von ICOMOS hat sich in meiner Zeit als Präsident von ICOMOS International in den Jahren 1999 bis 2008 stark erweitert. Zu Anfang saß ich im Welterbekomitee neben dem unvergesslichen Henry Cleere, der als einziger „Welterbekoordinator“ die Vorschläge von ICOMOS zu den Anträgen für die Welterbeliste präsentierte. In den folgenden Jahren konnte die Teamarbeit stark verbessert werden, seit 2005 mit einer speziellen World Heritage Wor-



Gabriel Bodenehr, *Blick von der Loreley auf die Region St. Goar/St. Goarshausen, um 1720* (mit Fotomontage der geplanten Brücke für eine ICOMOS-Pressemeldung vom Mai 2009)

king Group, die die Arbeit des „Welterbe-Panels“, einer Expertenrunde von ICOMOS, vorbereitet. Dazu kommen die immer mehr Raum einnehmenden Berichte zum Erhaltungszustand der bereits eingetragenen Welterbestätten (*state of conservation*) und die sehr erfolgreichen Ergebnisse kleiner Arbeitsgruppen bei grundlegenden Untersuchungen wie dem Gap Report und dem OUV Report.

Die schon in der Präambel der Konvention von 1972 genannten ernstesten Gefahren für das Kultur- und Naturerbe sind im vergangenen Jahrzehnt nicht weniger geworden. Denken wir an die Berichte unseres im Jahr 2000 eingeführten und auch über das Internet verbreiteten *Heritage at Risk Reports*. Auch angesichts der aktuellen Desaster mit Welterbestätten in Syrien oder in Timbuktu muss es darum gehen, dieses bedrohte Erbe in Form von Denkmälern, Ensembles und historischen Stätten so gut wie möglich zu verteidigen, jedenfalls zu retten, was zu retten ist. Dies ist natürlich nicht nur eine Aufgabe von ICOMOS, sondern nach den Artikeln 4 und 5 der Konvention sind die beigetretenen Staaten eigentlich verpflichtet, das gesamte Kultur- und Naturerbe auf ihrem Territorium zu schützen, d. h. entsprechende Institutionen wie Landesämter für Denkmalpflege zu unterhalten, alle Kulturgüter zu erfassen usw. Es gibt dazu sogar eine etwas in Vergessenheit geratene, gleichzeitig mit der Konvention

verabschiedete Empfehlung der UNESCO zum Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene.

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist auch die seit 1994 im Rahmen der sogenannten *global strategy* des Welterbekomitees gestellte Frage nach einer repräsentativen, ausgewogenen und glaubwürdigen Welterbeliste, die ICOMOS mit dem sogenannten Lückenreport (Gap Report) zu beantworten versucht hat: ein Versuch, die bestehenden Eintragungen, auch die Perspektiven der Vorschlagslisten, in einem typologischen, einem chronologisch-regionalen und einem thematischen Rahmenwerk darzustellen. Dabei geht es nicht um die Ausgewogenheit zwischen Regionen und Ländern der Welt oder gar in Deutschland um die Balance zwischen einzelnen Bundesländern im Wettstreit um möglichst viel Welterbe, sondern um die Frage, wie das – bekanntlich keineswegs gleichmäßig verteilte – Kulturerbe von außerordentlichem universellen Wert in der Liste repräsentiert ist. Auch zum Thema *Outstanding Universal Value* (OUV) hat ICOMOS auf Wunsch des Welterbekomitees eine grundlegende, 2008 publizierte Untersuchung vorgelegt, nach einem Konzept, das bei einem von ICOMOS Deutschland in München organisierten Expertentreffen (Thema „Definitionen und Anwendung des außerordentlichen universellen Werts bei Nominierungen zur Welterbeliste“) ent-

wickelt wurde. Die Kriterien für den OUV gehen auf einen Vorschlag von ICOMOS aus dem Jahr 1976 zurück, – Kriterien wie Meisterwerk (I), Austausch menschlicher Werte (II), einzigartiges Zeugnis (III) usw. Diese Kriterien haben sich auch nach so manchen Diskussionen und Überarbeitungen erstaunlich gut bewährt, weil sie auf die in der Konvention vorgegebenen „klassischen“ Denkmalwerte Bezug nehmen, also historischer Wert, ästhetischer Wert, Erinnerungswerte, wissenschaftliche Werte, wie sie auch weltweit in den meisten Denkmalschutzgesetzen verankert sind.

Gerne würde ich noch über die bei der Eintragung als Welterbe unentbehrlichen Punkte Integrität und Authentizität sprechen, über *integrity*, die in den letzten Jahren unter anderem als *visual integrity* bei drohenden Verunstaltungen im Umfeld von Welterbestätten eine wichtige Rolle spielt, und über *authenticity*, die 1994 bei der Konferenz in Nara für die Welterbekonvention neu definiert wurde. In Nara durfte ich eine Sektion leiten und die gewohnten Bahnen einer allein an der authentischen Substanz orientierten Denkmalpflege mit einem Vortrag zum pluralistischen Ansatz eines neuen „Denkmalkultus“ endgültig verlassen. Seit dem Nara Dokument, einem der wichtigsten internationalen Grundsatzpapiere, das vor allem den beiden Rapporturen, Herb Stovel und dem ehemaligen ICOMOS-Präsidenten Raymond Lemaire, zu verdanken ist, geht es nicht mehr nur um Form und Material, sondern auch um authentischen Gebrauch und Funktion, um den authentischen Ort und das authentische Umfeld, um authentische Herstellungstechniken, ja um den authentischen Geist und das authentische Gefühl.

Schließlich noch einige Hinweise zum zentralen Thema unserer Konferenz, dem Monitoring des Weltkulturerbes. Ebenso wie die Welterbekonvention die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, sich um Schutz und Pflege des gesamten Kultur- und Naturerbes in ihren Territorien zu kümmern, d. h. nicht nur um die einzelnen Welterbestätten, haben die Nationalkomitees von ICOMOS – in Übereinstimmung mit Artikel 4 der ICOMOS-Statuten – eine besondere Verantwortung für die Denkmäler und historischen Stätten ihres Landes, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die sich mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befassen. Unter diesen Umständen haben einzelne Nationalkomitees aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen besondere Initiativen für das Monitoring des Erhaltungszustands der Welterbestätten in ihren Ländern entwickelt. Insgesamt handelt es sich um ein Programm, das als *Proactive Monitoring* oder *Preventive Monitoring* bezeichnet werden kann und von Gustavo Araoz, seit 2008 mein Nachfolger als Präsident von ICOMOS International, im Rahmen der *Global Monitoring Initiative* weiter entwickelt wird. Diese Aufgabe des *Preventive Monitoring* kann man im Übrigen nicht nur auf einzelne Welterbestätten, sondern entsprechend Artikel 4 und 5 der Welterbekonvention auf das gesamte Kulturerbe beziehen. ICOMOS sollte jedenfalls mit seinen über 9000 Mitgliedern weltweit den Zustand der Denkmäler und historischen Stätten beobachten und darüber berichten, möglichst auch in der jetzt unter Leitung des Kollegen Christoph Machat weitergeführten *Heritage at Risk*-Reihe.

Durch die kontinuierliche Beobachtung unterscheidet sich das sogenannte *Preventive Monitoring* von dem in den Richtlinien der Welterbekonvention beschriebenen *Periodic*

Reporting und vom sogenannten *Reactive Monitoring*. Die Verpflichtung der Vertragsstaaten, das *Periodic Reporting* durchzuführen, geht auf Artikel 29 der Welterbekonvention zurück. Unabhängig vom *Periodic Reporting* ist das Welterbezentrum im Rahmen des *Reactive Monitoring* über problematische Umstände oder Arbeiten zu informieren, „die einen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Welterbestätten haben“: *Reactive Monitoring* umfasst Vorgänge, die durch Berichte der Vertragsstaaten oder sonstige Informationen zu den außerordentlichen universellen Wert gefährdenden Maßnahmen an oder in der Nähe von Welterbestätten veranlasst werden. Das Welterbezentrum kann in jedem Fall die Beratungsgremien konsultieren und sie um ihre Einschätzung bitten. Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass die Handhabung der Monitoringaufgabe im Zusammenhang mit dem *Reactive Monitoring* insbesondere in akuten problematischen Fällen sehr viel Zeit erfordert – denken wir in Deutschland an den ziemlich einzigartigen Fall Dresden oder das Brückenprojekt nahe der Loreley. Beim Erhaltungszustand jeder Welterbestätte können jedoch kleinere oder größere Probleme und Bedrohungen auftreten, um die man sich nicht ausreichend kümmert. Alles in allem handelt es sich hierbei um eine Fülle von möglichen Bedrohungen für den historischen Bestand, und meist werden diese Probleme im Verlauf des *Periodic Monitoring* gar nicht erwähnt. Auch können sie nicht rechtzeitig im Rahmen eines *Reactive Monitoring* gelöst werden. Insbesondere bei großflächigen Welterbestätten wie Stadtensembles, Kulturlandschaften, Kulturstraßen können Werte, die das Welterbe definieren, durch eine immense Zahl von Plänen und Projekten beeinträchtigt werden. Deshalb muss in diesem weiten Feld von denkmalpflegerischen Problemen eine kontinuierliche vorausschauende Überwachung stattfinden, d. h. das bereits genannte *Preventive Monitoring*, das die allgemeineren denkmalpflegerischen Belange und die speziellen Kriterien des Welterbes berücksichtigt. Was das Weltkulturerbe betrifft, kann diese Aufgabe nur vom *advisory body* ICOMOS und seinem weltweiten Netz der in mehr als 150 nationalen und internationalen Komitees organisierten Mitglieder bewältigt werden. Das entsprechende Mandat lässt sich aus den oben genannten Artikeln der Welterbekonvention ableiten, zusammen mit dem Mandat in den Richtlinien, „den Erhaltungszustand der Welterbegüter zu überwachen.“

Die seit 1997 bestehende Monitoring-Gruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS hat eine nicht unwichtige Rolle bei der weltweiten Verbreitung des Konzepts *Preventive Monitoring* gespielt, das durch eine Resolution der ICOMOS-Generalversammlung von Quebec 2008 bestätigt wurde (*Noting the valuable initiatives, activities and experiences of many National Committees to monitor World Heritage sites and other aspects of conservation practice in their country ... the 16th General Assembly acknowledge and stress the importance of preventive actions and monitoring as keys to successful protection and conservation of heritage.*) Die Arbeitsgruppe von ICOMOS Deutschland, die sich ausschließlich mit dem Zustand der deutschen Welterbestätten befasst, besteht zurzeit aus ca. 50 Experten, zu denen auch Kollegen von ICOMOS Österreich, Schweiz, Luxemburg und aus der Tschechischen Republik gehören. Diese Arbeitsgruppe, seit kurzem unter der Leitung ihres neuen

Sprechers Prof. Berthold Burkhardt, hat in den ersten Jahren ab 1997 Prof. Hartwig Schmidt geleitet, ab 2005 Dipl.-Ing. Giulio Marano. Hartwig Schmidt und Giulio Marano, der mit seiner enormen Erfahrung in der praktischen Denkmalpflege hoffentlich auch in den kommenden Jahren in der Monitoringgruppe weiterarbeiten wird, möchte ich für ihr gewaltiges Engagement herzlich danken.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, sich auf der Grundlage von Ortsterminen, Besprechungen mit den örtlich Verantwortlichen und Sachverständigen sowie durch das Studium aktueller Planungen einen Überblick über den Zustand und eventuelle Veränderungen an den von ihnen betreuten Welterbestätten zu verschaffen. Die Arbeitsgruppe geht Hinweisen auf Maßnahmen nach, die den außerordentlichen universellen Wert sowie die Integrität und Authentizität der Welterbestätten beeinträchtigen könnten. Nach den Grundsätzen der Monitoring-Gruppe gehört es zu den wichtigsten Zielen, „durch frühzeitige Beratung zur Konfliktvermeidung und zur Konfliktminderung beizutragen.“ Spezielle Problemfälle können über den Präsidenten des Nationalkomitees dem Internationalen Sekretariat von ICOMOS in Paris gemeldet werden, das den Fall prüft und unter Umständen an das Welterbezentrum der UNESCO weiterleitet, wenn ein *Reactive Monitoring* angebracht erscheint.

Anders als die im Rahmen der Baugesetze und der Denkmalschutzgesetze der Bundesländer mit ihren jeweiligen Fachbehörden zuständigen Institutionen erteilt ICOMOS Deutschland als nichtstaatliche Organisation keine „Genehmigungen“, sondern betrachtet seine die besonderen Rahmenbedingungen der Welterbekonvention berücksichtigende Beratungstätigkeit nur als Ergänzung zu der in den Bundesländern durch unterschiedliche Denkmalschutzgesetze geregelten staatlichen Denkmalpflege, die in Deutschland eine lange Tradition hat. Die enge Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS erscheint schon deshalb selbstverständlich, weil auch auf internationaler Ebene die in den betreffenden nati-

onalen Institutionen tätigen Fachkollegen als Mitglieder von ICOMOS stark vertreten sind und viele der über 100 Nationalkomitees von Mitgliedern der für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Fachbehörden geleitet werden. Die in die UNESCO-Liste eingetragenen deutschen Kulturdenkmäler sind im Rahmen der üblichen rechtlichen Instrumentarien (Denkmalschutzgesetzgebung, Baugesetzgebung, Landesplanung, kommunale Satzungen etc.) geschützt und werden von den Denkmalfachbehörden der deutschen Bundesländer (Landesämter für Denkmalpflege, Landesämter für archäologische Denkmalpflege, Staatliche Hochbauämter, Schlösserverwaltungen, kirchliche Denkmalpflege) fachlich betreut. Die jeweils zuständigen Denkmalfachbehörden sind also in allen denkmalpflegerischen Angelegenheiten die ersten fachlichen Ansprechpartner, und die Aufgabe der fachlichen Fürsorge und die Betreuungspflicht liegt im Wesentlichen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten bei den in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger bzw. dem Verband der Landesarchäologen zusammengeschlossenen Landesämtern.

Um unter diesen Voraussetzungen die Kooperation beim Monitoring der deutschen Welterbestätten zu verbessern, hat das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS in diesem Jahr mit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger eine spezielle Vereinbarung geschlossen, auf die in seinem Grußwort bereits der Kollege Gerd Weiß hingewiesen hat. Die Vereinbarung sieht zur Verbesserung des Kommunikationsprozesses bei den Welterbestätten regelmäßige Treffen vor, zu denen alle Akteure eingeladen werden. Die Verbesserung des Kommunikationsprozesses hilft auch bei der Bewältigung von Konflikten, die im Allgemeinen mit wirtschaftlichen bzw. politischen Interessen und weniger mit fachlichen Dissensen zu tun haben. Darüber hinaus haben wir auch eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission vorbereitet. Das *Preventive Monitoring* bleibt jedenfalls in Zukunft eine wichtige Aufgabe aller ICOMOS-Nationalkomitees. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche unserer Tagung viel Erfolg.

aus: UNESCO-Welterbe in Deutschland und Mitteleuropa (ICOMOS - Hefte des Deutschen Nationalkomitees LVII), Berlin 2013

Vgl. auch:

- M. Petzet, Preventive Monitoring and World Heritage, in: Ursula Schädler-Saub (Hrsg.), Weltkulturerbe Deutschland, Präventive Konservierung und Erhaltungsperspektiven, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLV, Regensburg 2008, S. 12–13.
- M. Petzet, Introduction, in: Heritage at Risk, ICOMOS World Report 2008–2010 on Monuments and Sites in Danger, Berlin 2010, S. 13.
- M. Petzet / G. Marano, Welterbe in Deutschland – Präventives Monitoring und Erhaltungsperspektiven, in: Die Denkmalpflege, 70. Jg., 2012, Heft 1, S. 8–17.
- M. Petzet / G. Marano, Preventive Monitoring as one of ICOMOS's functions, in: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Qualitätssicherung und Konfliktmanagement in Welterbestätten, Berlin 2012, S. 38–45.
- M. Petzet, Monitoring des Weltkulturerbes, in: M. Petzet, Conservation of Monuments and Sites - International Principles in Theory and Practice (Monumenta II), Berlin 2013, S. 228f.